

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 4. April 2001

602. Interpellation von Christopher Vohdin und Luzi Rüegg betreffend Hegibachplatz, Verkehrsführung. Am 13. Dezember 2000 reichten die Gemeinderäte Christopher Vohdin (SVP) und Luzi Rüegg (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/607 ein:

Zum wiederholten Male kam es am 12. Dezember 2000 am Hegibachplatz zu einem Verkehrsunfall mit einem Tram. Bilanz des letzten Vorfalles: 2 Verletzte und ein Sachschaden von über Fr. 100 000.–. Gemäss Aussagen von Anwohnern ereignen sich seit der neuen Verkehrsführung mehr Unfälle als früher.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Verkehrsunfälle mengenmässig am Hegibachplatz seit der neuen Verkehrsführung verändert (bitte detailliert über die letzten 5 Jahre)?
2. Haben sich die Unfälle in der Schwere verändert?
3. Wie oft und in welcher Art war der öffentliche Verkehr in Unfälle verwickelt?
4. Welche Kosten sind der Stadt Zürich durch diese Unfälle entstanden?
5. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der «Testkreuzung Hegibachplatz» für
 - a) den Hegibachplatz
 - b) andere Kreuzungen in der Stadt, die nach dem selben Muster geführt werden sollen?
6. Wie werden allgemein bei einer neuen Verkehrsführung die Anliegen der Anwohner berücksichtigt?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verkehrsführung auf dem Hegibachplatz, von jeher ein Kreisverkehr im Gegenuhrzeigersinn, hat nicht geändert. Geändert hat ab dem 19. Oktober 1999 hingegen die Vortrittsregelung, indem der Verkehr innerhalb des Kreises Priorität hat vor dem Verkehr auf den Achsen, die auf den Platz münden.

Die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle der letzten 5 Jahre am Hegibachplatz lassen sich folgendermassen aufschlüsseln:

Zeitraum	Verkehrsunfälle mit Sachschaden	Verkehrsunfälle mit Körperverletzung	Total
1995	7	4	11
1996	6	5	11
1997	4	0	4
1998	9	3	12
1999 (bis 19.10.)	7	7	14
ab 19.10.1999 bis 1.12.2000	3	3	6

Die vorliegenden Zahlen zeigen mindestens einen Trend, dass die Verkehrssicherheit auf dem Hegibachplatz zugenommen hat. Der Fussgängerverkehr wie auch der öffentliche Verkehr profitieren von

der Vereinfachung der Verhältnisse und der Ausdünnung der komplexen und risikoreichen Abläufe.

Neben den polizeilich registrierten Unfällen dürften sich auch Unfälle ohne Personenschaden ergeben haben, die ohne polizeilichen Rapport geregelt wurden.

Zu Frage 2: Es wird ein deutlicher Rückgang der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit verletzten Personen oder mit Sachschäden festgestellt. Eine statistisch erhärtete Aussage zur Entwicklung der Schwere der Unfälle ist noch nicht möglich.

Zu Frage 3: Die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle mit Involvement des öffentlichen Verkehrs zeigen das folgende Bild:

Zeitraum	Verkehrsunfälle mit Sachschaden	Verkehrsunfälle mit Körperverletzung	Total
1995	2	1	3
1996	0	0	0
1997	0	0	0
1998	2	0	2
1999 (bis 19.10.)	0	1	1
ab 19.10.1999 bis 1.12.2000	0	2	2

Nach dem Signalisationswechsel hat die Zahl der Unfälle mit Beteiligung des öffentlichen Verkehrs nicht zugenommen.

Zu Frage 4: Den Verkehrsbetrieben sind seit 1995 aufgrund der Unfälle auf dem Hegibachplatz Kosten in der Höhe von Fr. 4785.15 entstanden. Diese Kosten umfassen die Eigenschäden und die von den VBZ zu bezahlenden Versicherungsselbstbehalte. In der überwiegenden Zahl der Fälle mussten die Schäden bei Fahrzeugen oder Fahrgästen der VBZ durch verursachende Dritte übernommen werden.

Zu Frage 5:

- a) Die geänderten Verkehrsvorschriften am Hegibachplatz zeigen Wirkung, was die polizeilich registrierten Unfallzahlen belegen. Die Örtlichkeit ist aber nach wie vor komplex, was eine ausreichende Achtsamkeit und vorsichtige Fahr- bzw. Gehweise von allen Verkehrsteilnehmenden verlangt. Die seit dem 19. Oktober 1999 geltende Signalisation soll beibehalten werden, da sie sich bewährt hat.
- b) In den vergangenen Jahren wurden, ebenfalls mit Erfolg für die Sicherheit, an den nachfolgenden Örtlichkeiten die Vortrittsregeln in ähnlicher Art wie am Hegibachplatz geändert:
 - Badener Strasse/Farbhof
 - Badener Strasse/Letzigraben
 - Badener Strasse/Albisrieder Platz
 - Limmatstrasse/Limmatplatz
 - Limmatquai, Einmündung Central

Bei geeigneten Kreuzungen werden auch zukünftig ähnliche Anpassungen vorgenommen.

Zu Frage 6: Grundsätzlich suchen die zuständigen Verwaltungsabteilungen der Stadt bei der Planung von neuen Verkehrsführungen mit geeigneten Quartierorganisationen das Gespräch und orientieren über die Absichten. Verkehrspolizeiliche Massnahmen werden von der zuständigen Behörde verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht. Im Falle der neuen Verkehrsvorschriften am Hegibachplatz wurden keine Einsprachen erhoben.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizeidepartements und des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (Abteilung für Verkehr), die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber